

Richtlinie zur Förderung der „Qualifizierten Praxisbegleitung (QP)“ in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen im Jahre 2018

Trotz aller Standards: Jede Kita ist einzigartig und hat ein besonderes Profil. Ein Lebens- und Lernort, gestaltet durch gelingende Beziehungen. Verbindliche und wertschätzende Beziehungen sind die Basis für alle Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Die Qualifizierte Praxisbegleitung (QP) setzt bei den besonderen Ressourcen und Möglichkeiten der einzelnen Kita an. Sie unterstützt dabei begonnene Entwicklungen und hilft bei der weiteren Umsetzung. Sie richtet auch besondere Aufmerksamkeit auf Fragestellungen, Problemlagen und Beziehungsstörungen, die das Wachstum und die Entwicklung der Kita erschweren oder blockieren.

Die QP begleitet, berät und unterstützt daher genau in den Feldern der Kitapraxis, in denen vor Ort wirklicher Bedarf besteht. Dies können alle Felder der Kitapraxis betreffen, wie z.B.:

- Inhalte und Wirksamkeit der pädagogischen Konzeption
- Struktur und Elemente der Arbeits- und Tagesabläufe
- Haltungen und Rollenverständnis der ErzieherInnen bezogen auf Aufgaben und Zusammenarbeit
- Komplexe und vielfältige Herausforderungen durch Führungs-, Anleitung- und Organisationsaufgaben
- Gestaltung einer kooperativen Elternarbeit und Entwicklung unterstützender Instrumente
- Kinder mit besonderem Verhalten und Entwicklungsverzögerungen oder entwicklungshemmendem Umfeld
- Konflikte und Beziehungsstörungen, die eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit behindern

1. Förderung der QP

Kommunale und freie Kitas, die eine QP im Jahr 2018 in Anspruch nehmen wollen, können sich durch den Träger der Einrichtung mit dem beigefügten formlosen Antrag bewerben. Die Klärung des Beratungs- und Begleitungsbedarfes findet nach Eingang der Teilnahmebestätigung vor Ort in den ausgewählten Kitas statt.

Je nach Bedarf und Absprache arbeitet die QP mit der Leitung, mit dem gesamten Team oder in Kleingruppen zusammen.

Ausgehend von einer Standortbestimmung werden gemeinsam Ziele vereinbart und Aufgaben konkretisiert. Die danach zusammen mit den Beteiligten erarbeiteten Ergebnisse werden in der Kitapraxis erprobt und trainiert. Zum Schluss wird die Wirksamkeit der umgesetzten Ergebnisse überprüft.

Jeder kommunale und freie Träger im Landkreis Ravensburg kann sich mit dem formlosen Antrag bis zum 31.01.2018 bewerben. Eine Rückmeldung wird ab Mitte Februar 2018 durch einen Bescheid des Jugendamtes Ravensburg schriftlich an die Bewerber versandt.

Das Jugendamt Ravensburg möchte die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg bei den schwierigen Aufgaben, Herausforderungen und den damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und übernimmt einen Großteil der Kosten für diese qualifizierte Praxisbegleitung. Der Eigenanteil des Trägers beläuft sich auf 370 Euro pro Einrichtung.

Die QP kommt aus der Praxis und bringt selbst eine langjährige Erfahrung als Gruppenleitung und Leitung in Regeleinrichtungen, sowie in naturpädagogischen Einrichtungen mit. Sie hat Einrichtungen konzeptionell aufgebaut und weiterentwickelt. Sozial-, Führungs- und Beziehungskompetenz sowie Kompetenzen in der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg gehören ebenfalls zu Ihrem Wissen. Eine Weiterbildung in der Traumatherapie unterstützt Sie bei Kindern mit besonderem Förderbedarf. Eine Zusatzqualifikation als Sozialpädagogische Beraterin am Institut für soziale Berufe in Ravensburg erweitert das Beratungsspektrum.

Sollten sich mehr Einrichtungen bewerben als Plätze zur Verfügung stehen, wird anhand von Eingangsdaten ausgewählt.

Das Wichtigste zusammengefasst:

- Bewerbung bis: 31.01.2018
- Laufzeit: 2018
- Termine: je nach Vereinbarung, max. 17 Stunden
- Kosten: 370 € für den Träger pro teilnehmende Einrichtung
- Kooperation des Trägers

2. Leistungen der QP

Für die Begleitung in der Praxis werden insgesamt max. 17 Stunden bewilligt. Diese setzen sich individuell zusammen, diese sind je nach Bedarf der Einrichtung einzuteilen und auf den genehmigten Zeitraum zu verteilen.

Zusätzlich wird 1 Stunde für ein begleitendes Gespräch mit dem Jugendamt Ravensburg bewilligt.

3. Berichtspflicht

Die Leistungen der Förderung sind von der QP zu dokumentieren. Hierzu wird folgende Struktur eingehalten:

- schriftliche Auftragsklärung und Zielvereinbarung
- Datum
- Inhalt
- Ort
- Zeit
- Teilnehmer
- Anzahl Gesamtstunden
- schriftliche Auswertung und Zusammenfassung der erreichten Ziele/Ergebnisse
- Abzeichnung QP und Kindertageseinrichtung

Es bedarf der Mitarbeit der Einrichtungen in Form von Bereitstellung von Informationen und Einhaltung der Termine.

Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und wird spätestens am Ende der geförderten Stunden beim Jugendamt Ravensburg eingereicht.

4. Höhe und Auszahlung der Förderung

Für die Leistungen der QP wird eine Summe von insgesamt bis zu 1.700 Euro für 17 Stunden Begleitung gefördert.

Der Stundensatz beträgt 100,00 Euro inkl. Fahrtkosten.

Die Förderung ist zeitlich befristet auf max. 1 Jahr, in denen die max. 17 Stunden der Begleitung abgeleistet werden sollen. Folgeanträge sind grundsätzlich möglich. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Der Gesamtbetrag der Leistungen wird vom Jugendamt Ravensburg und des Trägers getragen. Die Eigenbeteiligung des Trägers beträgt 370 Euro. Die restliche Summe von 1.330 Euro wird vom Jugendamt Ravensburg vergütet.

5. Bedingungen der Förderung

Kostenerstattungen bis zu einer Höhe von 1.330 Euro können die Kommunen/Einrichtungen durch einen formlosen Antrag einreichen. Dieser ist Bestandteil der vorliegenden Förderrichtlinie (Anlage 1). Die Erstattung wird der Kommune/Einrichtung nach positivem Bescheid und Beginn der QP ohne Rechnungsstellung von Seiten der Kommune/Einrichtung in einer Summe ausbezahlt.

Die QP ihrerseits stellt der Kommune/Einrichtung eine Rechnung über die abgeleisteten Stunden.

Die Fahrtkosten sind im Gesamthonorar abgegolten.

Mit der Vergütung sind alle Personal-, und Sachkosten einschl. etwaiger Versicherungen, Steuern, Abgaben und Risiken abgegolten. Das Honorar umfasst alle mit der Erstellung des Werkes zusammenhängenden Tätigkeiten, z.B. Vor- und Nachbereitung, Teilnahme an Besprechungen usw.

Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sind zu beachten.

Die Gewährung der Leistung und Förderung ist die Einhaltung dieser Richtlinie.

Zu viel gezahlte Leistungen sind nach der Einreichung des Berichtes durch das Jugendamt Ravensburg zu prüfen und vom Träger zu erstatten.

6. Ansprechpartnerin

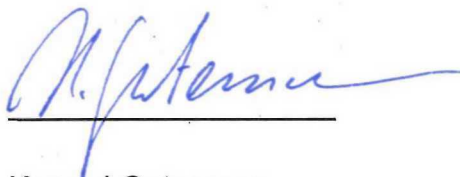
Melanie Ziminski

Kreishaus II, Jugendamt, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Telefon 0751/85-3214

E-Mail melanie.ziminski@landkreis-ravensburg.de

Ravensburg, den 08.01.2018



Konrad Gutemann

Amtsleiter Jugendamt

Anlage: formloser Antrag